

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/203/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Kalkulation der Straßeneinigungsgebühren 2026

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
„Die als Anlage beigefügte Gebührennachkalkulation für die
Straßenreinigungsgebühren 2026 wird beschlossen.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte innerhalb des Eigenbetriebes RZ-WB.

Die TREUKOM Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH hat in ihrer Nachkalkulation für das Jahr 2024 den tatsächlichen und in der Vorkalkulation für das Jahr 2026 den zu erwartenden Mittelbedarf festgestellt.

Darin ist der gebührenfähige Aufwand den sog. gebührenrelevanten Kehrmetern als Verteilungsgrundlage gegenübergestellt, um den Gebührensatz zu ermitteln.

Einzelheiten gehen aus der in der Anlage beigefügten Kalkulation hervor.

Die Nachkalkulation 2024 schließt mit einer Überdeckung von 62 T€ ab. Damit können nun vollständig die Unterdeckungen aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Für die Kalkulation 2026 wurde eine normale Kostensteigerung einkalkuliert. Des Weiteren wurde der Tarifvertrag Winterdienst seitens der Gewerkschaften gekündigt, so dass die Rufbereitschaft Winterdienst nach dem TVöD gezahlt werden muss. Dieses verursacht eine extreme Kostensteigerung beim Winterdienst. Diese Kosten sind nicht komplett umlagefähig, so dass die Stadt den größten Anteil der Kosten tragen muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Anlage

Anlagenverzeichnis:

Kalkulation Straßenreinigungsgebühr 2026